

Nachhaltigkeitsvereinbarung

für Lieferanten und externe Dienstleister der BayernLB

Vorbemerkung

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ umfasst die Summe aller ökologischen, ökonomischen, sozialen, ethischen und gesellschaftlichen Wirkungen, die von einem Unternehmen ausgehen.

Die BayernLB hat deshalb das Thema Nachhaltigkeit in ihr Geschäftsmodell integriert und beachtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten gesellschaftliche, ökologische, ethische und soziale Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die BayernLB wirtschaftet ressourcenschonend sowie ökologisch, sozial, ethisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll. Sie ist sich der globalen Probleme wie Klimawandel, Wassermangel, Armut, Entwaldung und Gefährdung der Biodiversität bewusst und nimmt diese als Herausforderungen an.

Dementsprechend ist die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien ein wichtiger Bestandteil des Einkaufes von Waren und externen Dienstleistungen der BayernLB.

Die Lieferanten und externen Dienstleister sowie auch Sublieferanten und Subdienstleister (nachfolgend gemeinsam als „Lieferant/-en“ bezeichnet) der BayernLB müssen ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Bei der Auswahl der sozialen Mindeststandards orientiert sich die BayernLB v. a. an den Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO).

Diese Nachhaltigkeitsvereinbarung beschreibt Grundsätze und Anforderungen der BayernLB an ihre Lieferanten und Sublieferanten bei der Beschaffung von Produkten und an ihre externen Dienstleister und Subdienstleister bei der Erbringung von Dienstleistungen im Hinblick auf ihre Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die BayernLB erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ernsthafte Bemühungen unternehmen, die unten beschriebenen (I bis III) Anforderungen selbst einzuhalten und auch an ihre jeweiligen Lieferanten weiter geben.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, der BayernLB auf Anforderung die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsvereinbarung durch die Vorlage geeigneter Dokumente zu belegen. Zusätzlich nutzt die BayernLB externe Quellen, z. B. Datenbanken, um mögliche Verstöße gegen die hier definierten Standards zu identifizieren. Bestehen Anhaltspunkte für Verstöße, holt die BayernLB zur Beurteilung der Situation eine Stellungnahme des betroffenen Lieferanten ein. Die BayernLB und ihre Lieferanten führen regelmäßig einen Dialog über die beiderseitige Verbesserung auf den genannten Handlungsfeldern.

I Ökonomische Nachhaltigkeit

- I.1 Die BayernLB strebt einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit ihren Lieferanten an.
- I.2 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant sich stetig um den Einsatz und die Optimierung von verbesserten Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen und eingesetzten Technologien bemüht. Ein möglicher Hinweis darauf ist z. B. eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001.

II Ökologische Verantwortung

- II.1 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant den Umweltschutz hinsichtlich der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards beachtet. Die BayernLB sieht dabei die Einhaltung von Umweltstandards, die den EU-Standards entsprechen, als Mindeststandard.
- II.2 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant Umweltbelastungen minimiert und den Umweltschutz kontinuierlich verbessert. Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant ein Umweltmanagementsystem aufgebaut hat oder aufbaut und dies im Unternehmen gelebt und aktiv umgesetzt wird. Ein möglicher Hinweis darauf ist z. B. eine Zertifizierung nach DIN ISO 14001 und/oder DIN ISO 50001. Der Nachweis über ein entsprechendes existierendes oder im Aufbau befindliches System kann aber auch in anderer Weise erbracht werden.

III Soziale Verantwortung

- III.1 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant die Grundrechte und die Menschenrechte einhält.
- III.2 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahrt und achtet.
- III.3 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant für faire Arbeitsbedingungen gemäß der – unter den folgenden Ziffern 4 - 8 näher definierten – ILO Kernarbeitsnormen sorgt.
- III.4 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant die Rechte seiner Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Arbeitszeitregelungen, Gesundheit und Vermeidung von Diskriminierung auf Grund Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie ihres Geschlechtes oder Alters achtet.
- III.5 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant keine Arbeitnehmer beschäftigt, beschäftigen lässt oder die Beschäftigung duldet, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können oder in Ländern tätig sind, bei denen ein Ausnahmetatbestand gemäß der ILO-Konvention 138 vorliegt.
- III.6 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert oder sich in irgendeiner Weise darauf einlässt.

- III.7 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant Zwangsarbeit in keiner Weise unterstützt.
- III.8 Die BayernLB erwartet, dass der Lieferant seinen Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugesteht.

Die BayernLB betrachtet die Einhaltung dieser Standards als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Vor diesem Hintergrund stellt eine schwerwiegende Verletzung der Regelungen dieser Vereinbarung durch den Lieferanten einen außerordentlichen Kündigungsgrund für sämtliche Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Lieferanten dar. Vor einer solchen außerordentlichen Kündigung mahnt die BayernLB den betroffenen Lieferanten grundsätzlich unter Setzung einer Abhilfefrist ab. Bei besonders schweren Verstößen kann auf die vorherige Abmahnung verzichtet werden.

Eine Einschränkung der anderen vertraglichen Rechte der BayernLB ist mit dieser Regelung ausdrücklich nicht verbunden.

Ort, Datum

Name (Funktion), Unterschrift und Firmenstempel

Ihr direkter Kontakt

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

Stab Nachhaltigkeit
Telefon 089 2171-24887
nachhaltigkeit@bayernlb.de